

GEMEINDE EDEWECHT

Landkreis Ammerland

Dorfentwicklung Edewecht - West

Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
und
Beteiligung der Öffentlichkeit

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

04.06.2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
2. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Postfach 24 43
26014 Oldenburg
4. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
5. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainegraben 200
53123 Bonn
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle OL Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
7. Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Heinestraße 1
26919 Brake
8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover
9. Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (VBN)
Am Wall 165-167
28195 Bremen
10. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Hannoversche Str. 6-8
49084 Osnabrück
11. EWE NETZ GmbH
Neue Straße 23
26316 Varel

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Wir begrüßen die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Edeweicht-West.</p> <p>Wie bereits in der Stellungnahme zum städtebaulichen Entwicklungskonzept hingewiesen, ist aus raumordnerischer Sicht (siehe Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017) die Flächenneuanspruchnahme im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Die Reduzierung der Flächenanspruchnahme durch Stärkung der Innenentwicklung wird daher befürwortet. Eine Beurteilung der städtebaulichen Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen kann erst auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen.</p> <p>Unter der Maßnahmen-Nr. 71 ist eine Wallheckensanierung aufgeführt. Hier möchte ich auf das Programm des Landkreises hinweisen. Der Landkreis Ammerland betreibt und unterstützt seit Jahren die Sanierung degradierter Wallhecken bzw. die Neuanlegung zur Erhaltung und Erweiterung des Wallheckennetzes mit öffentlichen Mitteln. Dabei handelt es sich zum Teil um Kompensationsmaßnahmen der einzelnen Gemeinden, die als Ersatz im Rahmen der Eingriffsregelung bei der Ausweisung von Baugebieten Wallhecken zu sanieren oder anzulegen haben. Zusätzlich werden in kleinerem Umfang wenn möglich noch Sanierungen oder Neuanlagen mit vereinnahmten Ersatzgeldern aus der Naturschutzstiftung Ammerland finanziert.</p> <p>Die auf Seite 206 aufgeführte Bestimmung zum Wallheckenschutz ist so nicht im Bundesnaturschutzgesetz enthalten. Dieser 5 m breite Abstand ist in einigen Bebauungsplänen zum Schutz von Wallhecken enthalten und wird ab Wallheckenfuß gemessen.</p> <p>Zu folgenden einzelnen Maßnahmen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht Bedenken:</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Ammerland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen im Dorfentwicklungsbericht werden entsprechend berichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><i>Maßnahmen-Nr.21: Aufwertung des Geländes des Schiff-Modell-Clubs:</i> Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die Verlegung der kreiseigenen Schutzhütte für Radfahrer auf die Wiesenfläche. Hier wären für die Zuwegung weitere Versiegelungen bzw. eine Grünlandumwandlung notwendig, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verursachen würde. Da eine Notwendigkeit für diese Maßnahme nicht gegeben ist, ist gem. § 13 Bundesnaturschutzgesetz auf diese Maßnahme zu verzichten.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es wünschenswert, diese Grünlandfläche wenigstens in Teilbereichen durch eine späte Mahd zu extensivieren.</p> <p><i>Maßnahmen-Nr. 56: Ergänzung von fehlenden Wegeverbindungen</i> Bei allen angedachten neuen Wegeverbindungen ist die Eingriffsregelung zu berücksichtigen und es sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen festzulegen.</p> <p><i>Verbindung Güterstraße-Schwarzer Weg (Edewecht)</i> Die Herstellung einer neuen Gemeindestraße verursacht einen erheblichen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild. Hier ist daher auf jeden Fall die Notwendigkeit der Maßnahme nachzuweisen. Die genaue Trasse wäre in Abstimmung mit der UNB festzulegen.</p> <p><i>Verbindung Stettiner Weg zum Starenweg (Süddorf)</i> Diese Wegeverbindung ist schon im Bebauungsplan Nr. 5 enthalten.</p> <p><i>Fahrradweg östlich der Landesstraße</i> Die Trasse ist nicht erkennbar. Da der Radweg auf der ehemaligen Kleinbahntrasse eine vollständige Verbindung zwischen Bad Zwischenahn und Süddorf, südlich des Küstenkanals schafft, ist die Notwendigkeit als Grundlage der Eingriffsregelung (§ 13 BNatSchG) nachzuweisen.</p> <p><i>Maßnahmen-Nr. 59: Anlage von weiteren Landschaftsfenstern</i> <i>Erstellung eines Aussichtsturmes in Husbäke</i> Der exakte Standort ist in Absprache mit der UNB festzulegen. Die Höhe, 20 m, ist zu überdenken und ein landespflegerischer Begleitplan zur Abarbeitung der Eingriffsregelung zu erstellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich bereits bei der Ortsbesichtigung für die Verlegung der Schutzhütte ausgesprochen. Der aktuelle Standort der Schutzhütte verfügt über wenig Aufenthaltsqualität. Mit der Verlegung der Schutzhütte wird der Bereich um den Schiff-Modell-Club mehr belebt und lädt mit dem vorhandenen Gewässer zum Verweilen ein. Die notwendige Zuwegung kann mit einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt werden, um den Versiegelungsgrad zu minimieren.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wegeverbindung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der geplante Standort des Aussichtsturmes befindet sich außerhalb des Naturschutzgebietes. Folgend können in diesem Bereich ein Aussichtsturm, ggf. ein Lehrpfad sowie weitere</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><i>Maßnahmen-Nr. 61: Stärkung / Entwicklung des Torf- und Moortourismus</i> Eine touristische Erschließung des Vehnemoores ist nicht möglich, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt. Das Betreten der Flächen ist nur auf den Wegen gestattet. Da sich innerhalb der Abbauflächen keine Wege befinden, kann hier nur die Breslauer Straße und ihre Verlängerung auf dem Gebiet des Landkreises Cloppenburg genutzt werden sowie außerhalb des Schutzgebietes der Bereich parallel zur Gemeindestraße Hansaweg, soweit es die Auflagen aus der Abbaugenehmigung zulassen.</p> <p><i>Maßnahmen-Nr. 63: Etablierung des Kanutourismus auf der Aue</i> Für die Anlegung einer Paddel- und Pedalstation ist ein landespflegerischer Fachbeitrag zu erstellen und die Eingriffsreglung zu berücksichtigen. Der genaue Standort ist vorab zu kartieren und in Abstimmung mit der UNB festzulegen.</p> <p><i>Maßnahmen-Nr. 66: Etablierung eines Kletterwaldes und eines Waldspielplatzes im Portsloger Wald</i> Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Der Portsloger Wald besteht zu einem großen Teil aus Eichenmischwald. Im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsrahmenplanes wurde die Schutzwürdigkeit dieses Bereiches einschließlich des Teiches festgestellt. Zurzeit kann der genaue Schutzstatus, LSG oder NSG, noch nicht festgelegt werden. Auf Seite 198 der Antragsunterlagen ist dieser Wald auch als wertvoller Landschaftsbestandteil aufgeführt. Die Herstellung eines Kletterwaldes ist aber als Umnutzung und erhebliche Beeinträchtigung einzustufen, die mit der Schutzwürdigkeit des Waldes in keinem Fall zu vereinbaren ist.</p> <p><i>Maßnahmen-Nr. 68: Entwicklung und Umsetzung eines Renaturierungs- und Entwicklungskonzeptes Moorlandschaft</i> Ein Pflege- und Entwicklungskonzept für Moorreste, um sie in einen guten Erhaltungszustand zu versetzen, kann selbstverständlich erarbeitet werden. Naturschutzrechtlich ist aber die UNB für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten zuständig.</p>	<p>notwendige Anlagen errichtet werden, ohne in das Naturschutzgebiet einzugreifen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt. Es ist nicht geplant, neue Wege im Vehnemoor anzulegen. Mit Hilfe des Aussichtsturms soll das Vehnemoor erlebbar gemacht werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden. Im Fall einer Planung wird der Kletterwald so landschaftsverträglich wie möglich umgesetzt. Die Belange des Waldes werden dabei berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Einrichtung eines Naturlehrpfades ist innerhalb der Naturschutzgebiete Moorkamp bei Süddorf, Dänikhorster Moor, Vehneemoor und Jeddelloher Moor nicht möglich. Im NSG Fintlandsmoor ist bereits ein Lehrpfad vorhanden.</p> <p>Alle übrigen unter "Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes" aufgelisteten Maßnahmen sind naturschutzfachlich zu begrüßen.</p> <p>Redaktionelle Hinweise: In der Karte Blatt 2 fehlen in der Legende die Nr. 56, 57, 61 und 68.</p>	<p>Der geplante Standort befindet sich außerhalb des Naturschutzgebietes. Folgend können in diesem Bereich ggf. ein Lehrpfad sowie weitere notwendige Anlagen errichtet werden, ohne in das Naturschutzgebiet einzugreifen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird redaktionell angepasst.</p>
<p>Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Moslestraße 6 26122 Oldenburg</p>	
<p>Die Dorfregion Edeweicht-West mit den Dörfern Edeweicht, Husbäke, Osterscheps, Portsloge, Süddorf, Westerscheps und Wittenberge wurde im April 2016 in das Programm der Dorfentwicklung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass ein Dorfentwicklungskonzept zu erstellen ist.</p> <p>Zum vorliegenden Entwurf des Dorfentwicklungskonzepts haben wir folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Allgemein: Wir begrüßen, dass die Gemeinde Edeweicht mit dem Dorfentwicklungsplan das Ziel verfolgt, Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Dorfregion Edeweicht-West zu schaffen und dass dies unter der Prämisse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes geschehen soll (vgl. S.8).</p> <p>Zur Tourismusentwicklung: Wir begrüßen die Bestrebungen der Dorfregion Edeweicht-West, den Tourismus weiter zu entwickeln. Geplant ist, die vorhandenen, noch nicht ausreichend miteinander verknüpften touristischen Angebote zu vernetzen und das bestehende Angebot sinnvoll zu erweitern. Dabei ist die Entwicklung</p>	<p>Die Stellungnahme der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>eines touristischen Radwegekonzeptes eine wichtige Maßnahme für die Dorfregion.</p> <p>Die Oldenburgische IHK empfiehlt zudem, ein weiteres Augenmerk bei der touristischen Entwicklung auf die Qualitätssteigerung und das Thema Gartenkultur zu legen. An dieser Stelle weisen wir auch darauf hin, dass die Gemeinde Edewecht unseren Informationen zufolge über kein Tourismuskonzept verfügt. Aus unserer Sicht wäre es für die Gemeinde Edewecht grundlegend wichtig, ein touristisches Konzept aufzustellen. Das Konzept sollte die Ziele und Visionen der zukünftigen touristischen Entwicklung aufzeigen und mit den Zielen der Ammerland Touristik im Einklang stehen. Außerdem kann das Konzept Anforderungen an ein zeitgemäßes Tourismusmanagement auf Ortsebene aufzeigen und als Orientierungsrahmen für die örtlichen Unternehmen dienen.</p> <p>Die Oldenburgische IHK befürwortet zudem die Etablierung eines Dorfmanagers. Im Rahmen dieser Koordinierungsstelle könnten die Maßnahmen für die Daseinsvorsorge weiter begleitet werden (vgl. S. 179).</p> <p>Zur Einzelhandelsentwicklung: Zu Kapitel 3 Planungsvorgaben</p> <p>Im Kapitel 3 werden Planwerke vorgestellt, die bei der Dorfentwicklungsplanung zu beachten sind (vgl. S. 50). Der Einzelhandel hat eine entscheidende Rolle für die Attraktivität und Lebensqualität in Kommunen. Er ist Grundlage für eine funktionierende Daseinsvorsorge. Da er Stadt- und Dorfräume belebt und durch ihn Treffpunkte geschaffen werden, spielt er auch für das gesellschaftliche Zusammenleben eine entscheidende Rolle. Für eine gezielte, verträgliche und städtebaulich-funktionale Einzelhandelsentwicklung einer Kommune ist deshalb - neben den aufgeführten Planwerken - auch ein Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK) sinnvoll. Hierin können die mit Blick auf das Bauplanungsrecht sinnvollen und von der Rechtsprechung vielfach als notwendig hervorgehobenen Aussagen zur Einzelhandelsentwicklung getroffen werden, wie z. B. zur Sortimentsliste, zu zentralen Versorgungsbereichen und zu einem Zentrenkonzept mit entsprechender Profilierung im Einzelhandel. Ein EEK schafft somit Klarheit über die konkreten Vorstellungen der Kommune. Letztlich wird es damit zum Werkzeug einer aktiven Angebotsplanung für Städte und Gemeinden, um Investitionen am Standort nach transparenten Spielregeln für alle Marktteilnehmer steuern zu können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, die Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Tourismuskonzepts in das Projekt Projekt-Nr. 61 „Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Radwegekonzeptes „Radroute durch die Dorfregion“ zu integrieren.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Oldenburgische IHK begrüßt deshalb sehr, dass die Gemeinde sich entschlossen hat, ein EEK zu erstellen und ist Mitglied der hierfür gegründeten Arbeitsgruppe. Ein EEK wird jedoch erst dann zu einem starken Instrument, wenn Politik und Verwaltung bereit sind, seine Ergebnisse konsequent umzusetzen.</p> <p>Wir empfehlen deshalb, das in Erarbeitung befindliche EEK der Gemeinde Edewecht an dieser Stelle zu erwähnen und die Bedeutung seiner konsequenten Umsetzung für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandelsstandorts Edewecht-West zu betonen.</p> <p>Des Weiteren regen wir an, an folgenden Stellen einen Hinweis auf das EEK zu integrieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4.3 Daseinsvorsorge • Kapitel 6.2 Daseinsvorsorge • Kapitel 7 Stärkung der Nahversorgungsstruktur <p>Hier sollte ergänzt werden, dass das in Aufstellung befindliche EEK ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist und dass zukünftige Einzelhandelsansiedlungen im Einklang mit dem EEK stehen sollten.</p> <p>Im Kapitel 3.1 wird auf das Landesraumordnungsprogramm (LROP) eingegangen. Das LROP enthält neben den bisher aufgeführten Inhalten auch Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur (vgl. LROP 2017, Kapitel 2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur). Da die Siedlungsentwicklung (Dorfentwicklungskonzept Kapitel 4.2) und die Daseinsvorsorge (Dorfentwicklungskonzept Kapitel 4.3) zwei thematische Schwerpunkte des Dorfentwicklungskonzepts sind, regen wir an, im Kapitel 3.1 auch auf die Ziele und Grundsätze des LROP zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur einzugehen.</p> <p>Zu Kapitel 5.2.4 (Schwächen) Baukultureller Art Entlang der Hauptstraße in Edewecht sind auf knapp 1,5 km verschiedene Einzelhandelsangebote verortet. Der Einkaufslage fehlt es jedoch, aufgrund der teilweise recht großen Entfernung zwischen den einzelnen Geschäften, an der nötigen Dichte, um hohe Passantenfrequenzen zu erzeugen. Zudem lässt sich die Gesamtlage in einen nördlichen und einen südlichen Teil splitten. Diese Situation stellt eine Herausforderung bei der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>rechtssicheren Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs im Rahmen der Aufstellung des EEKs dar. Wir regen an, auch dies als baukulturelle Schwäche aufzuführen.</p> <p>Zu Kapitel 8 Maßnahmen Die vorgeschlagenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 38 Etablierung von Genossenschaftsläden, • 39 Reaktivierung und Qualifizierung bestehender Dorfgemeinschaftshäuser und Erweiterung um Dienstleistungsangebote und Dinge des täglichen Bedarfs" und • 40 Etablierung von „Rollenden Dorfläden" <p>halten wir grundsätzlich für geeignet, um potenzielle Versorgungslücken in der Dorfregion Edewecht-West zu schließen. Wir empfehlen jedoch, im Zuge der laufenden Erarbeitung des EEKs eine gutachterliche Einschätzung hinsichtlich der Standorte der Maßnahmen und der städtebauliche verträglichen Verkaufsflächengrößen einzuholen und diese auch in das EEK einfließen zu lassen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p>	
<p>Im Plangebiet befinden sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand über 100 denkmalgeschützte archäologische Fundplätze ganz unterschiedlicher Zeitstellungen und Erhaltungszustände, die aber alle oberflächlich nicht erkennbar sind. Hinzu kommen einige Flächen mit Eschauftträgen und weitere Areale, die aufgrund ihrer naturräumlichen Lage ein erhöhtes archäologisches Potenzial aufweisen.</p> <p>Daher sollten bei sämtlichen Planungen, die mit einer Veränderung der bisherigen Nutzung sowie mit nennenswerten Bodeneingriffen verbunden sind, die Denkmalbehörden frühzeitig beteiligt und deren Belange ausreichend berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme des niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiterführenden Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Postfach 24 43 26014 Oldenburg</p>	
<p>Durch das o. g. Dorfentwicklungsgebiet der Dorfregion Edeweht-West verläuft die Bundesstraße 401, für die das Fernstraßengesetz (FStrG) anzuwenden ist. An der B 401 sind, soweit ich dies den Maßnahmenplänen entnehmen konnte, keine Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Anders verhält es sich mit den im Plangebiet liegenden Landesstraßen 828,829 und 831 sowie den Kreisstraßen 128,296 und 321, denen gemäß Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG) jeweils folgende Verkehrsbeziehung zugeordnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesstraßen sollen untereinander oder zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Verkehr innerhalb des Landesgebietes, insbesondere dem Durchgangsverkehr dienen. - Kreisstraßen sollen überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen. <p>Die Belange des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL), sind bei einer Reihe von genannten möglichen Maßnahmen betroffen.</p> <p>Für die im Rahmen der Dorfentwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen, über die es bisher keine Abstimmungen mit der NLStBV-OL gegeben hat, sind neben dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) U. a. folgende Richtlinien und Normen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RASt 06 - R-FGÜ 2001 - RStO 12 - RPS 2009 - BGG Behindertengleichstellungsgesetz - H BVA2011 	<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>- DIN 18024-1 und DIN32984</p> <p>Da mir mit dem übersandten Bericht der Dorfentwicklungsplanung lediglich eine diffuse Aufzählung möglicher Maßnahmen vorliegt, kann unter Bezug auf die für Straßenplanungen geltenden Bestimmungen nur allgemein Stellung genommen werden:</p> <p><u>Gestaltung der Ortsdurchfahrten und Ortseingänge, Anlage von Verkehrsinseln oder Kreisverkehren</u> Über eine evtl. Zustimmung der NLStBV-OL über bauliche Maßnahmen im Zuge der Landes- oder Kreisstraßen kann erst entschieden werden, wenn detaillierte Planunterlagen vorliegen. Gleiches gilt für die Überlegung, Kreisverkehre einzurichten. Neben der Notwendigkeit wären in den jeweiligen Einzelfällen die technische Machbarkeit sowie die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs nachzuweisen und darzulegen.</p> <p><u>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen</u> Ein barrierefreier Ausbau vorhandener Bushaltestellen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes BGG im Zuge klassifizierter Straßen wird begrüßt. Es sind die Vorgaben der RAS 06 bzw. der RAL 2012 sowie des H BVA 201 1 zu berücksichtigen.</p> <p><u>Geschwindigkeitsbeschränkungen, Markierungen, Einrichtung von Querungsstellen mit Fußgängerampeln oder Zebra-Streifen</u> Die genannten Maßnahmen unterliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland. Notwendige Straßenfachplanungen, die im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen stehen, sind mit der NLStBV-OL abzustimmen.</p> <p><u>Beleuchtung</u> Grundsätzliche Bedenken gegen eine Änderung und/oder Ergänzung der Straßenbeleuchtung bestehen nicht. Es ist jedoch die Zustimmung des jeweiligen Trägers der Straßenbaulast für die jeweils konkret vorgesehene Beleuchtungsmaßnahme einzuholen. Zu beachten ist, dass die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume freigehalten werden. Vor Baubeginn ist der Abschluss von Gestaltungs- und Nutzungsverträgen zwischen dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Gemeinde erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich beim Dorfentwicklungsbericht um eine Zusammentragung von Ideen und Konzeptansätzen. Bei konkreten Umsetzungsabsichten wird eine Abstimmung mit entsprechenden Fachbehörden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><u>Straßenbegleitende Konstruktionen, Zäune, Werbeanlagen, Baum-, Gehölz- und Heckenpflanzungen</u> Entlang der Landes- und Kreisstraßen sind außerorts die Vorgaben der RPS zu beachten. Sämtliche Gestaltungselemente wie Zäune, Pflanzungen u. ä., die als Hindernis im Sinne der RPS gelten, müssen die gemäß RPS erforderlichen Mindestabstände zu den Fahrbahnrandern der Landes- und Kreisstraßen einhalten. Bei der Aufstellung von Gestaltungselementen und Zäunen, Pflanzungen u. ä. müssen zudem die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden. Baum- und sonstige Gehölzpflanzungen im Zuge von klassifizierten Straßen können nur mit Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulastträgers (NLStBV-OL und Landkreis Ammerland) durchgeführt werden (§ 32 NStrG).</p> <p><u>Bebauung/Verdichtung vorhandener Ortslagen außerhalb von festgesetzten Ortsdurchfahrten</u> Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind die Vorgaben des 5 24 (1) und (2) NStrG zu beachten, u.a. ist eine Erschließung über Zufahrten nicht möglich.</p> <p><u>Rechtliche Absicherung von Baumaßnahmen, Vereinbarungen</u> Die planungsrechtliche Absicherung sämtlicher Baumaßnahmen obliegt der Gemeinde Edewecht.</p> <p>Vor Baubeginn der Maßnahmen ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger der Landes- oder Kreisstraße erforderlich. Der NLStBV-OL wären hierfür Ausbauplanungen mit Kostenanschlag zur Überprüfung vorzulegen. Den Entwurfsunterlagen sind ein Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor sowie die Stellungnahme der Gemeinde zum Sicherheitsaudit beizufügen. Sämtliche Kosten (einschließlich evtl. anfallender Ablösekosten für eine Mehrunterhaltung) sind von der Gemeinde zu tragen.</p> <p>Bei dem vorgelegten umfangreichen Maßnahmenkatalog ist es möglich, dass nicht alle Berührungspunkte mit der NLStBV-OL in dieser Stellungnahme erfasst wurden. Generell müssen alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen detailliert mit der NLStBV-OL abgesprochen und einvernehmlich geregelt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainegraben 200 53123 Bonn	
<p>Durch die oben genannte und im Internet bereitgestellten Unterlagen werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Die von Ihnen zitierte Bundesstraße 401 gehört mit zum Militärstraßengrundnetz. Diese wird auch von Fahrzeugen der Bundeswehr genutzt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Dorfentwicklungsplanung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle OL Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg	
<p>Die Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion "Edewecht-West", die die Ortschaften Portsloge, Edewecht, Osterscheps, Westerscheps, Wittenberge, Süddorf und Husbäke umfasst, findet aus unserer allgemeinen landwirtschaftlichen Sicht grundsätzlich Zustimmung.</p> <p>Einen Schwerpunkt der Dorfentwicklungsplanung stellt die künftige Bereitstellung von Wohnbauflächen dar. Der Agrarwirtschaft werden beständig landwirtschaftliche Nutzflächen im erheblichen Umfang durch die Inanspruchnahme dieser Flächen insbesondere für städte- und straßenbauliche sowie naturschutzrechtliche Belange entzogen. Vor diesem Hintergrund wird die in der Dorfentwicklungsplanung geäußerte Absicht zur Nutzung von Nachverdichtungspotentialen innerhalb der vorhandenen Siedlungsbereiche aus agrarstruktureller Sicht begrüßt.</p> <p>Konkret betroffene landwirtschaftliche Belange sind bei der Umsetzung der Planvorhaben im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanung zu bewerten.</p>	<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Einbeziehung landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich bei der Förderung von Maßnahmen und Projekten (z.B. Beratungsleistungen, Erhalt und Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude) ist zu begrüßen.</p> <p>Den landwirtschaftlichen Betrieben kommt eine zentrale Bedeutung bei der Flächenbewirtschaftung und der Prägung des Landschaftsbildes im Dorferneuerungsgebiet zu. Bei allen Zielvorstellungen und Maßnahmen der Dorfentwicklungsplanung sind die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Neben den Entwicklungsansprüchen hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung sind auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Öffentliche Maßnahmen wie z.B. Straßen- und Wegebaumaßnahmen oder Anpflanzungen an Verkehrswegen sollten auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. den landwirtschaftlichen Fahrzeugverkehr abgestellt werden, so dass hier keine Arbeiterschwernisse oder Mehraufwand durch Umwege für Landwirte, Zulieferer oder Abholer verursacht werden. Die betroffenen Landwirte sollten deshalb konkret bei der Maßnahmengestaltung und -umsetzung eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund finden die in der Planung gemachten Ausführungen, landwirtschaftliche Belange bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrten zu berücksichtigen, unsere Zustimmung.</p> <p>Auf Seite 111 der Dorfentwicklungsplanung wird ausgeführt, dass "die kleinen traditionellen Hofstellen machen großen, oft gewerblichen Tierhaltungsanlagen Platz, die große Flächen einnehmen und sich kaum in das Landschaftsbild einfügen." Tatsächlich hat zwar die Anzahl der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in der betrachteten Dorfregion Edeweicht-West in der Vergangenheit stark abgenommen, die verbliebenen Betriebe bewirtschaften aber im Mittel deutlich mehr Fläche als früher. In der Regel wirtschaften diese Betriebe auf überwiegend eigener Futtergrundlage und sind daher bauplanungsrechtlich als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne von § 35 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch anzusprechen.</p> <p>Weitere Hinweise oder Anregungen werden derzeit nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend redaktionell angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Brake-Oldenburg Heinestraße 1 26919 Brake</p>	
<p>Da sich durch den o.g. Dorfentwicklungsplan voraussichtlich keine Auswirkungen auf landeseigene Anlagen, Gewässer, Flächen und Messstellen ergeben werden, ist der NLWKN als Träger öffentlicher Belange nicht betroffen.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Geschäftsbereich 3 des NLWKN) ist im Rahmen der weitergehenden Planbearbeitung und –umsetzung zu berücksichtigen, dass der Betrachtungsraum des Vorhabens Teilabschnitte nachfolgend aufgelisteter, unter die Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fallender Oberflächenwasserkörper beinhaltet, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG durch geeignete Maßnahmen so zu bewirtschaften sind, dass ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (Verbesserungsgebot):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aue Mittellauf (WK Nr. 04041) - Aue / Godensholter Tief (WK Nr. 04053) - Vehne Unterlauf (WK Nr. 04063) - Fintlandsmoor-Kanal (WK Nr. 04039) <p>Das Land Niedersachsen hat vor diesem Hintergrund vor allem ausgehend von den vorhandenen Wiederbesiedlungspotenzialen und vom Ausbreitungsvermögen der fließgewässertypischen Arten Gewässerabschnitte identifiziert, die vorrangig durch Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung im Sinne der Erreichung des guten ökologischen Potenzials zu bearbeiten sind. Für diese sog. Prioritätsgewässer hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) Wasserkörperdatenblätter mit Handlungsempfehlungen erstellt, die als Basis für die weitere detaillierte Planung und Umsetzung fachgerechter Maßnahmen dienen sollen.</p> <p>Die Wasserkörperdatenblätter mit den Handlungsempfehlungen für die Wasserkörper Aue Mittellauf und Aue / Godensholter Tief als Prioritätsgewässer finden sich im Anhang dieser Stellungnahme. Sie sollten als</p>	<p>Die Stellungnahme der NLWKN wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>fachliche Grundlage insbesondere bei der weiteren planerischen Konkretisierung und Umsetzung der gem. Projektnummer 69 mittelfristig vorgesehenen Aufwertung bzw. Renaturierung der Flüsse im Dorfgebiet (vgl. Dorfentwicklungsplan-Bericht, Kap. 8 ‚Projekte‘; Kap. 9 ‚Prioritätenliste‘) berücksichtigt werden. Der Aufgabenbereich 32 Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement – Oberirdische Gewässer der NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg steht hierbei gerne beratend zur Verfügung.</p> <p>Nähere Informationen z.B. zum WRRL-Gewässernetz und zu den Niedersächsischen Prioritätsgewässern sind über den Kartendienst des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz abrufbar.</p> <p>Link zu WRRL-Daten allgemein: https://www.umweltkartenniedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Wasser-rahmenrichtlinie&lang=de&bgLayer=TopographieGrau</p> <p>Link zu den Niedersächsischen Prioritätsgewässern: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Wasser-rahmenrichtlinie&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&catalogNodes=&layers=Fluessgewaesser_WRRL,PrioritaereFluessgewaesserinNiedersachsen_Stand31032008_</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, PT112 Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück</p>	
<p>Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Die Telekommunikationslinien der Telekom müssen infolge der Durchführung der Dorferneuerung geändert werden. Vor diesem Hintergrund ist vor Beginn der an den Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen eine Kostenübernahmevereinbarung mit uns abzuschließen.</p> <p>Zur Versorgung des Dorferneuerungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Erschließungsmaßnahmen im Dorferneuerungsgebiet so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de und mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover</p>	
<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe verlaufen mehrere erdverlegte Erdöl-/Erdgashochdruckleitungen. Bitte beteiligen Sie daher die folgenden Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können:</p> <p>EWE AG Postfach 2540 26015 Oldenburg;</p> <p>EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg;</p> <p>Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG Postfach 21 07 30021 Hannover.</p> <p>Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten. Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Im Plangebiet befinden sich folgende Erdöl-/Erdgasbohrungen: „Bohrung Edeweicht 1“ (Rechtswert 3431755, Hochwert 5886770) mit ehemaliger Bohrschlammgrube und die „Zwischenahn 5“ (Rechtswert 3427680, Hochwert 5887030) der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover sowie die „Westerland 1999“ (Rechtswert 3424878,08, Hochwert 5890783) der Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf.</p> <p>Um diese Bohrungen sind Schutzradien von 5 m einzuhalten, welche von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie daher o.g. Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Aus lagerstättenkundlicher Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb des vom o.g. Dorferneuerungsplans betroffenen Gebietes Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung liegen, die von überregionaler Bedeutung sind und die teilweise auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiete festgelegt sind: Diese Flächen sollten nicht überplant werden.</p> <p>Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können auch über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTEN-SERVER - Web Map Services) eingesehen werden.</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Gesteine aus der Oberkreide in so großer Tiefe, dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsgebiet lokal setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um anthropogene Auffüllungen, Torf, Mudde und Schlick. Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeg.de/cardomap3/) entnommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft/Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Es wird begrüßt, dass eine Bevölkerungsprognose vorgenommen wurde. An deren Ergebnissen sollten sich künftige Bauleitplanungen orientieren. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB). Zudem sollen laut § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) bei Einwirkungen auf den Boden Funktionsbeeinträchtigungen vermieden werden.</p> <p>Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden begrüßen wir zudem die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen im Sinne von Innenentwicklung zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen.</p> <p>Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch den versiegelungsarmen Umgang, um Böden als Ressource zu erhalten.</p> <p>Wir begrüßen die Nutzung der Bodenkarte Niedersachsens i.M. 1:50.000 (BK50) als eine Datenbasis bei der Bearbeitung des Schutzgutes Boden. Die Betonung der besonderen Rolle der z.T. mächtigen Moorböden im Gebiet des Dorfentwicklungsplans hinsichtlich des Klimaschutzes und das Ziel der angepassten Nutzung der Moorböden werden ausdrücklich unterstützt. Eine Zusammenstellung der Suchräume für schutzwürdige Böden, darunter auch den für dieses Gebiet relevanten Plaggensch, finden Sie auch in GeoBerichte 8 (Stand: 2019, www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf).</p> <p>Wir bitten darum bei künftigen vorbereitenden und/oder verbindlichen Bauleitplanverfahren, die auf das vorliegende Konzept aufbauen bzw. von diesem beeinflusst werden, beteiligt zu werden. Detaillierte Informationen und Stellungnahmen folgen dann im Rahmen dieser konkreteren Planungen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (VBN) Am Wall 165-167 28195 Bremen</p>	
<p>Wir haben zum Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-West folgende Anmerkungen:</p> <p>Seite 28 und Seite 108: Die Aussagen sind widersprüchlich. Auf Seite 28 wird im Abschnitt „Verkehrliche Anbindung“ von einer „verkehrsgünstigen Lage“ gesprochen. Auf Seite 108 wird in Kapitel 5.2.2 erster Absatz die 15 km Entfernung zur nächsten Autobahnanbindung als defizitär eingestuft.</p> <p>Seite 28/29, allgemein: Es sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Gemeinde Edeweicht über keinen Schienenanschluss verfügt.</p>	<p>Die Stellungnahme des VBN wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Seite 29, 2. Absatz: Der VBN setzt keine Busse ein. Die Linie 380 ist eine Linie, die teilweise im VBN-Gebiet verkehrt.</p> <p>Seite 29: Es fehlt die Beschreibung der 13 Buslinien, auch wenn diese vorwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind. Ein Hinweis dazu erfolgt erst auf Seite 86.</p> <p>Seite 29, Absatz 3: Der Bürgerbus ist wie beschrieben eine Ergänzung und es wird ein 8-sitziger Kleinbus eingesetzt. Die Anbindung des ZOB Bad Zwischenahn bedeutet, dass von dort aus die Möglichkeit besteht den Schienenpersonenverkehr, der im Absatz 5 beschrieben wird, zu nutzen.</p> <p>Seite 29, Absatz 4: Der Nachtexpress gehört zum Stadtverkehr Oldenburg und verkehrt nicht in Edewecht, sondern nach Petersfehn (Bad Zwischenahn). Die Nachteulenlinien haben die Bezeichnung N34 und N35.</p> <p>Seite 29, Absatz 5: Die Anbindung des Bahnhofs Bad Zwischenahn erfolgt von Edewecht mit der Bürgerbuslinie.</p> <p>Seite 86: Dort wird auf die Abbildung Nr. 160 verwiesen, korrekt ist die Nr. 168</p> <p>Seite 86, Absatz 2: Die meisten der 13 Buslinien, die in Edewecht verkehren sind auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.</p> <p>Seite 87, Absatz 3: Bitte den Begriff Haltepunkt Bad Zwischenahn durch Bahnhof Bad Zwischenahn ersetzen.</p> <p>Seite 99, Absatz 1: Die Stadtbusse von Oldenburg verkehren nicht in der Gemeinde Edewecht.</p> <p>Seite 99, Absatz 2: Bitte den Begriff Haltepunkt durch Haltestelle ersetzen.</p> <p>Seite 156: Der Busverkehr wird nicht erwähnt. Bitte bei der Gestaltung auch den Busverkehr berücksichtigen.</p> <p>Seite 157: Bitte berücksichtigen, dass weiterhin die Busse dort wenden können</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Seite 181, Absatz 4: Der VBN ist gerade dabei ein Angebot für Seniorentraining aufzubauen.</p> <p>Seite 183, Absatz 2: Das ÖPNV-Angebot wird über die Buslinien im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sichergestellt und nicht wie formuliert durch den VBN. Die Bürgerbuslinie gehört ebenfalls zu diesem Angebot.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>EWE NETZ GmbH Neue Straße 23 26316 Varel</p>	
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (Gerrit.Feeken@ewe-netz.de) in Verbindung.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw.</p>	<p>Die Stellungnahme der EWE NETZ GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>Wir haben von dem oben genannten Vorhaben Kenntnis genommen.</p> <p>Im Bereich der Dorferneuerungen befinden sich teilweise Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem</p>	<p>Die Stellungnahme des OOWV wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beachtet.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der OOWV im Falle der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen rechtzeitig vor der Erstellung von Ausführungsplanungen zu informieren ist.</p> <p>Genauere Planauskünfte über vorhandene Versorgungsanlagen erhalten Sie unter planauskunft@oowv.de, wenn die einzelnen Baumaßnahmen geplant werden.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplanten Änderungen die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen von Bürgern

Von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.